

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Übach-Palenberg Flur: 10 Flurstück: 1416, 1417, 1493, 1501 - 1509, 1525, 1533, 1535, 1536, 1545, 1546, 1554, 1555

Umfang der Änderungen:

- „Nicht zulässige Nutzungen in den Gewerbegebieten
Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO werden folgende Nutzungen nicht zugelassen
- Anlagen für kirchliche, **kulturelle**, soziale, gesundheitliche Zwecke mit Ausnahme der Sozibereiche der zulässigen gewerblichen

Der vorgenannte Satz wird ergänzt um folgende Formulierung:
„Ausgenommen von dieser Festsetzung bleiben die Flurstücke 1417, 1502 (ehemalige Waschkäue) und 1505 (CMC) in der Flur 10, Gemarkung Übach-Palenberg.“
- Zurücknahme einer öffentlichen Verkehrsfläche und Verschlebung eines Wendehammers. Anpassung der Baugrenzen auf den Flurstücken 1536, 1555 und 1556.
- Ausweisung einer Erschließungsstraße zum Flurstück 1248 und teilweise Zurücknahme der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes auf einer Teilfläche des Flurstücks 1533 und eines kombinierten Festplatzes/öffentlichen Parkplatzes auf der übrigen Teilfläche des Flurstücks 1533.



Stadt Übach-Palenberg

Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd -

6. Änderung

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung:

Gewerbegebiete	Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl	Traufhöhe als Höchstmaß in m über Höhenbolzen 407
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
Straßenverkehrsflächen	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche	Festplatz
Straßenbegrenzungslinie	Grenze des Veränderungsbereiches
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Grenze des Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung :

Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Änderungsbeschluss:

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 14.11.2006 gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Carlstraße Süd beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Beteiligungsverfahren:

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom 12.12.2006 bis 15.01.2007
- Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes am 28.02.2007

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Offenlage:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Carlstraße Süd- hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 02.07.2007 bis 03.08.2007 ausgelegen.

Übach-Palenberg, den

Beschluss der Satzung:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Carlstraße Süd- wurde am 00.00.0000 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Carlstraße Süd- gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung als Satzung am 00.00.0000 rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den

.....
Bürgermeister